

FÖRDERRAHMEN

**Deutsche Hochschulprojekte im Ausland:
Stipendien für ausländische Studierende 2024/25
Programmlinie 2 – Deutschlandaufenthalte**

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende 2024/25, Programmlinie 2 – Deutschlandaufenthalte“.

Gefördert werden leistungsstarke ausländische Studierende im Studium am TNB-Standort im Ausland für einen Studienaufenthalt in Deutschland.

Das Programm leistet langfristig (**Impact**) einen Beitrag zu:

- Deckung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften (Bachelor- und Masterabsolventinnen und -absolventen sowie Promovierte) für den (primär) regionalen, deutschen und internationalen Arbeitsmarkt in den Partnerländern.
- Stärkung der Internationalisierung, der Sichtbarkeit und Positionierung deutscher Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt.
- Stärkung des Deutschlandbezugs der Absolventinnen und Absolventen und deren Funktion als Kulturmittler zwischen Deutschland und ihren Heimatländern.
- Aufbau leistungsfähiger und international vernetzter Hochschulen.
- Stärkung des Wissenschaftsstandortes und Arbeitsmarktes Deutschland.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende **Programmziele (Outcomes)**:

- 1: Die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der TNB-Studiengänge sind gestärkt.
- 2: Leistungsstarke Bachelor- und Master-studierende und/oder Promovierende sind fachlich weiterqualifiziert und/oder haben einen Abschluss erworben.
- 3: Leistungsstarke Bachelor- und Master-studierende und/oder Promovierende haben sprachliche und interkulturelle Kompetenzen in Deutschland erworben.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte **Ergebnisse (Outputs)** der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Stipendiatinnen und Stipendiaten haben an der deutschen Hochschule Studienangebote belegt.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren.

Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 2** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Vergabe von Stipendien für Deutschlandaufenthalte anhand einer qualitätsbasierten Auswahl an Bachelor- und Masterstudierende/Promovierende der Partnerhochschule im Ausland im Rahmen des TNB-Programms.
- Entwicklung und Durchführung (digitaler) Sprach- und Fachkurse zur Vorbereitung auf einen integrierten Studienaufenthalt in Deutschland.

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Sachmittel

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Sonstiges
 - › **Sprach- und Fachkurse:** Ausgaben für Durchführung der Sprach- und Fachkurse und für Betreuung der Studierenden (bis zu 200 Euro pro Teilnehmer und Woche, bitte Kalkulation darlegen)
 - › **Online-Kurse:** Einmalige Kursgebühr für Online-Kurse zur akademischen Sprachvorbereitung und TestDaF-Vorbereitung bis zu 250 Euro pro Stipendiaten (Details siehe **Stipendienvergabe**).

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen
 - › Mobilität zwischen Studienland und Deutschland
Für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden kann für Fahrt/Flug vom Studienland nach Deutschland und zurück eine einmalige Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe Anlage 1).
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-

Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Aufenthaltsstipendien**

Semester-/Jahresstipendien für Studienaufenthalte in Deutschland monatlich:

- › 934 Euro für Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen
- › 1.200 Euro für Promovierende

Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- **Aufenthaltszuschüsse** für Teilnehmer an **Sprach- und Fachkursen** in Deutschland

- › Für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden kann für den Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltszuschuss (Übernachtung und Verpflegung) **in Höhe von 233 Euro/Woche bzw. 934 Euro/Monat** beantragt und geltend gemacht werden.
- › Die Aufenthaltszuschuss entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltszuschuss sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Hinweis:

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Leistungen für die gleiche Person in Programmlinie 1 und Programmlinie 2 ist ausgeschlossen.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2024 und endet spätestens am 31. Dezember 2025.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung ist nicht gedeckelt.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Sitz in Deutschland, die bereits erfolgreich ein TNB-Studienangebot im Ausland einrichten konnten.

Hinweis:

Als TransNationaleBildungs-Projekte werden Hochschulen, Studiengänge und einzelne Studienmodule verstanden, die im Ausland hauptsächlich für Studierende des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Region angeboten werden, und für die eine Hochschule aus einem anderen Land eine weitgehende akademische Verantwortung trägt.

ANTRAGSTELLUNG

11

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation (entfällt bei BMZ-Förderungen) sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind bis auf Weiteres keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation (entfällt bei BMZ-Förderungen) und Belarus möglich.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- bei Weiterleitung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (falls bei Antragstellung bekannt, ansonsten nachreichen, sobald bekannt) (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- bei Folgeanträgen mit neuen Studierendenkohorten in bereits geförderten Projekten: Sachbericht der vorigen Förderperiode einreichen und Projekt-ID angeben (Anlageart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan und an der Projektbeschreibung **bis zur Auswahl** berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 24. August 2023.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen.
- (2) Entwicklung der Nachfrage nach dem Studienangebot
- (3) Beitrag der Stipendien zur Förderung der Attraktivität des Studienangebots
- (4) Sichtbarkeit des Stipendienangebots an der Hochschule
- (5) Nutzen der Stipendien für die fachliche und regionale Profilierung des Studienangebotes (z. B. Anwerbung guter Kandidaten in Konkurrenz mit anderen Anbietern)
- (6) Leistungsbilanz der bisher Geförderten (inkl. beruflicher Entwicklung nach dem Studium)
- (7) Konkrete Kriterien und Ablauf der Auswahl der Stipendiaten mit/an der ausländischen Hochschule (inkl. Verlängerungsregelungen und Transparenz des Vergabeverfahrens, DAAD-Beteiligung)
- (8) Betreuung der Stipendiaten an der Hochschule
- (9) Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Evaluierung, Akkreditierung o. ä.)

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14 Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium, Studiengebühren)

ANLAGEN

15

1. Mobilitätspauschalen für ausländische Stipendiaten nach Deutschland
2. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung PL2 (Programmlinie 2)
- Projektplanungsübersicht
- Auswahlprotokoll Studienstipendien Teil 1, Verfahren
- Auswahlprotokoll Studienstipendien Namensliste PL 2
- Auswahlprotokoll Sprach- und Fachkurse

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Stipendienvergabe
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P21 - Deutsche Studienangebote in Europa, Asien und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Tina Mühlfeld
E-Mail: muehlfeld@daad.de
Telefon: 0228 882 251

Ieva Salgus
E-Mail: salgus@daad.de
Telefon: 0228 882 795

Hinweis:

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens bieten wir zwei virtuelle Termine zur Beratung an:

- Beratungstermin Bewerbung TNB-Stipendien 20.06.2023, 11:00-12:30 Uhr ([Link](#))
- Workshop zu Wirkungsorientierten Monitoring (WoM) für TNB-Projekte und TNB-Stipendien am 08.08.2023 um 10:00-12:00 Uhr ([Link](#))

**GEFÖRDERT
DURCH**

19



Auswärtiges Amt